

Beitragsordnung des Tanzsportklub Residenz Dresden e. V.

Beschlossen vom Vorstand in seiner Sitzung vom 09.01.1995

geändert in der Mitgliederversammlung vom 30.03.2009

geändert in der Mitgliederversammlung vom 21.04.2016

geändert in der Mitgliederversammlung vom 12.03.2019

geändert in der Mitgliederversammlung vom 13.08.2020

geändert in der Mitgliederversammlung vom 10.03.2023

geändert in der Mitgliederversammlung vom 07.03.2024, Änderungen gültig ab 01.04.2024

1. Der TSK Residenz Dresden e. V. hat ordentliche, außerordentliche, fördernde und Ehrenmitglieder.
2. Die der Beitragsordnung zugeordnete Anlage ist Bestandteil der Beitragsordnung und beinhaltet die entsprechenden verbindlichen Beitragssätze und kann jährlich durch die Mitgliederversammlung verändert werden.
3. Beiträge werden entsprechend dem Zweck des Vereines verwendet.
4. Zur Aufnahme eines Mitgliedes ist der Aufnahmeantrag des TSK Residenz Dresden e. V. mit Pflicht- und Wahlangaben auszufüllen.
5. Bei der Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern erhebt der Verein eine Aufnahmegebühr. Diese wird mit der Annahme des Aufnahmeantrages durch den geschäftsführenden Vorstand des Vereines fällig und ist vom neuen Mitglied im Monat der Aufnahme zu entrichten. Bei der Aufnahme außerordentlicher, fördernder und Ehrenmitglieder wird keine Aufnahmegebühr erhoben.
6. Die Höhe der Aufnahmegebühr richtet sich nach den wirtschaftlichen Verhältnissen und der entsprechenden Leistungsgruppe des Mitgliedes gemäß der Anlage.
7. Die Aufnahmegebühr wird bei Beendigung der Mitgliedschaft nicht zurückerstattet. Dabei ist unerheblich, aus welchem Grund es zur Beendigung der Mitgliedschaft kommt.
8. Mit der Beantragung der Mitgliedschaft und Aufnahme im TSK Residenz Dresden e. V. unterwirft sich das jeweilige Mitglied der Bringepflicht der entsprechenden Geldbeträge. Die Pflicht zur Beitragszahlung besteht so lange, wie eine Mitgliedschaft gemäß der Satzung des TSK Residenz Dresden e. V. begründet ist.
9. Nach Beantragung der Mitgliedschaft und Aufnahme im TSK Residenz Dresden e. V. wird für den Zeitraum von 3 Monaten, beginnend ab einem ersten des Monats, ein Sonderkündigungsrecht zum Monatsende eingeräumt. Bei Inanspruchnahme des Sonderkündigungsrechtes wird auf die Aufnahmegebühr nach Punkt 5. verzichtet
10. Der Beitrag wird monatlich im Voraus fällig und ausschließlich im Lastschriftverfahren vom im Aufnahmeantrag angegebenen Konto eingezogen. Dabei entstehende Kosten trägt der TSK Residenz Dresden e. V. als Auftraggeber des Lastschrifteinzuges. Kosten für Lastschriftrückläufer trägt der Verursacher des Rücklaufes.
11. Eine Aufnahme des Mitglieds bis einschließlich des 15. des laufenden Monats begründet die Zahlung für den laufenden Monat; ab dem 16. des laufenden Monats für den Folgemonat.

Vereinsregister	Geschäftsadresse	Kontoverbindung	Kontakt	Seite 1/3
Amtsgericht Dresden	Tanzsportklub Residenz Dresden e.V.	Bank: HypoVereinsbank	info@tsk-residenz.de	
Aktenzeichen VR 1127	Enderstraße 59	IBAN: DE65 8502 0086 0608 6157 09	Weitere Infos unter:	
St.-Nr.: 203/143/01359	01277 Dresden	BIC: HYVEDEMM496	www.tsk-residenz.de	
Vorstand gemäß § 26 BGB: David Heiland (Vorsitzender); Josephine Hartwig (Schatzmeisterin); Melanie Lehmann (Sportwartin)				



12. Ein Wechsel des Beitragssatzes entsteht durch das Erreichen einer anderen, der Festlegung entsprechenden Alters- bzw. Leistungsgruppe. Der neue Beitrag wird ab dem darauf folgenden Monat fällig.
13. Der Wechsel vom Beitragssatz des ordentlichen Mitgliedes zum Beitragssatz des fördernden Mitgliedes ist möglich. Das Mitglied hat diesen Wechsel schriftlich beim Vorstand zu beantragen und zu begründen. Der Vorstand entscheidet über den Antrag in der darauffolgenden Vorstandssitzung. Wird dem Antrag durch den Vorstand stattgegeben, wird der verringerte Beitragssatz im folgenden Monat fällig.
14. Ein umgekehrter Wechsel ist ebenfalls möglich. Dieser erfolgt in dem Monat, in dem das Mitglied das aktive Training wieder aufgenommen hat. Das Mitglied ist verpflichtet, die Statusänderung sofort anzuzeigen. Im Übrigen gelten die Sätze der Anlage.
15. Nutzen außerordentliche oder fördernde Mitglieder die Vereinsräume zum Training, ist eine Nutzungsgebühr fällig. Über die Höhe entscheidet der Vorstand.
16. Mitglieder anderer Vereine können als Gäste am Gruppentraining mit Trainerin oder Trainer teilnehmen. Dabei fällt eine Teilnahmegebühr an, deren Höhe der Vorstand beschließt.
17. Mitglieder anderer Vereine können im TSK Residenz Dresden e. V. eine Trainingsmitgliedschaft auf Zeit aufnehmen. Eine Trainingsmitgliedschaft ist von den Kündigungsfristen laut Satzung befreit. In diesem Falle wird keine Aufnahmegebühr erhoben. Im Übrigen gelten die Sätze der Anlage.
18. Der Vorstand kann auf Grund sozialer Härtefälle abweichend von der Beitragsordnung Einzelfallentscheidungen treffen.

Vereinsregister

Amtsgericht Dresden
Aktenzeichen VR 1127
St.-Nr.: 203/143/01359

Geschäftsadresse

Tanzsportklub Residenz Dresden e.V.
Enderstraße 59
01277 Dresden

Kontoverbindung

Bank: HypoVereinsbank
IBAN: DE65 8502 0086 0608 6157 09
BIC: HYVEDEMM496

Kontakt

info@tsk-residenz.de
Weitere Infos unter:
www.tsk-residenz.de

Seite 2/3



**Anlage zur Beitragsordnung des
Tanzsportklub Residenz Dresden e.V.**

Mitgliedsstatus	Monatsbeitrag	Aufnahmegebühr
Ehrenmitglieder	0,00 €	0,00 €
Fördernde Mitglieder	10,00 €	0,00 €
Außerordentliche Mitglieder	35,00€	0,00 €
Ordentliche Mitglieder - Turniertanz		
Mitglieder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	26,00 €	15,00 €
Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	31,00 €	15,00 €
Mitglieder ab dem 19. Lebensjahr	40,00 €	30,00 €
Ordentliche Mitglieder - Breitensport		
Mitglieder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	21,00 €	15,00 €
Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	26,00 €	15,00 €
Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende ab dem 19. Lebensjahr ¹⁾	32,00 €	15,00 €
Tanz für Seniorinnen und Senioren ²⁾	24,00 €	30,00 €
Alle anderen	35,00 €	30,00 €
Bankverbindung		
Bank: HypoVereinsbank IBAN: DE65 8502 0086 0608 6157 09 BIC: HYVEDEMM496		

- 1) Der Nachweis ist der Schatzmeisterin bzw. dem Schatzmeister unaufgefordert vorzulegen und kann nicht nachträglich berücksichtigt werden.
- 2) Die Möglichkeit zur Trainingsteilnahme ist nur auf die ausgewiesene Trainingseinheit beschränkt. Es sind keine weiteren Angebote oder freies Training möglich.